

1. Änderung der Benutzungsordnung für den Grillplatz ,Roter Rain', OT Wüstensachsen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) hat in seiner Sitzung vom 23.01.2012 folgende Änderung der Benutzungsordnung vom 23.04.2007 für den Grillplatz ,Roter Rain', OT Wüstensachsen, beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Grillplatz ,Roter Rain' im OT Wüstensachsen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist eine gemeindliche Einrichtung, die zeitlich begrenzt genutzt werden kann und die u. a. der Erholung und der Geselligkeit dient. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Grillplatz steht grundsätzlich ohne vorherige Anmeldung jedermann zur Verfügung.
- (2) Jedoch sind Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Gruppen möglichst frühzeitig bei der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) – Ordnungsamt – anzumelden.

§ 3 Gebühren/Kaution

- (1) Für die Nutzung des Grillplatzes werden Gebühren nicht erhoben. Unberührt hiervon sind bei entsprechenden Veranstaltungen Schankerlaubnis bzw. Gema-Gebühren fällig.
- (2) Damit die Sauberhaltung des Platzes garantiert bleibt und Bestimmungen zur Vermeidung von Lärm beachtet werden, ist bei der Anmeldung von Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Gruppen eine Kaution in Höhe von 100,- € bei der Gemeinde zu hinterlegen. Sie wird selbstverständlich zurückgezahlt, wenn der Grillplatz in einwandfreiem Zustand übergeben wird bzw. die Veranstaltung zeitgerecht beendet wurde und Lärmimmissionen nicht auftraten.

§ 4 Benutzungsregeln

- (1) Die Nutzer haben den Grillplatz, inkl. seiner Einrichtungen, des Mobiliars sowie den Platz selbst sorgsam und pfleglich zu behandeln.
- (2) Nach der Benutzung sind Platz und Einrichtungen ordnungsgemäß zu reinigen und zu säubern. Der gesamte angefallene Abfall ist zu entfernen und die Toilettenanlage ist ebenfalls zu reinigen.
- (3) Die mittlere Toilette der Toilettenanlage ist für die Nutzer des Grillplatzes grundsätzlich immer offen. Sollen bei größeren Veranstaltungen im Sinne des § 2 auch die anderen beiden Toiletten genutzt werden, ist ein Schlüssel im Rathaus der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) abzuholen.

- (4) Bei der Anmeldung der Nutzung i. S. des § 2 Abs. 2 (Vereine, Verbände, Gruppen) ist der Gemeinde die ungefähre Teilnehmerzahl mitzuteilen.
- (5) Die Grillfeier bzw. Veranstaltung ist spätestens um 01.00 Uhr des folgenden Tages zu beenden. Das Zelten und Übernachten ist auf der Anlage nicht gestattet.
- (6) Die Benutzer haben sich auf der Anlage so zu verhalten, dass die Anwohner nicht belästigt werden.
- (7) Die Verwendung von Musikanlagen und Lautsprechern ist im allgemein üblichen Rahmen zulässig. Ab 22.00 Uhr dürfen Tonanlagen nur in Zimmerlautstärke verwendet werden. Unabhängig davon ist vom Nutzer darauf zu achten, dass benachbarte Anwohner nicht durch Ton oder Licht gestört werden. Die Lautsprecher sind so auszurichten, dass nur der Grillplatz beschallt wird.
- (8) Außerhalb der vorhandenen Feuerstelle darf kein Feuer entzündet werden.

§ 5

Haftung

- (1) Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Unfälle und Verluste, die während der Nutzung des Grillplatzes ‚Roter Rain‘ auftreten.
- (2) Für die während der Benutzungszeit entstandenen Schäden und Verunreinigungen an den Einrichtungen des Grillplatzes bzw. deren näherer Umgebung haftet gegenüber der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) bei den meldepflichtigen Veranstaltungen der/die Antragsteller(in).
Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 6

Werbung

Jede Art von Werbung oder gewerbliche Betätigung innerhalb des Grillplatzes ist nicht erlaubt.

§ 7

Einzelfallregelung

Die Gemeinde kann von den Regelungen der §§ 2-4 im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 8

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.03.2012 in Kraft.

Ehrenberg (Rhön), den 23.01.2012

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
gez. Schreiner
(S c h r e i n e r)
Bürgermeister